

Programmierter Kirchenkampf in der Slowakei

Die verschiedenen Berichte westlicher Presseorgane über den in letzter Zeit sich intensivierenden administrativen und psychologischen Druck auf die Kirchen in der ČSSR, insbesondere in der Slowakei (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 292), sind nun durch die Veröffentlichung eines offiziellen Dokuments des slowakischen Kulturministeriums bestätigt worden (vgl. z. B. „Avvenire“, 3. 6. 70, KIPA und KNA, 3. 6. 70). Das Dokument stellt einen exakten Plan zur „Normalisierung“ und „Konsolidierung“ des Verhältnisses von Kirche und Staat dar, die — mutatis mutandis — auf die gesamte ČSSR ausgedehnt werden soll. Es verweist darüber hinaus auf eine Absprache zwischen der Slowakei mit der Sowjetunion und Ungarn, die insgesamt auf die systematische Intensivierung des Kirchenkampfes hinausläuft. Eine Abstimmung mit anderen sozialistischen Ländern soll „mit der Zeit“ erfolgen. Dabei dürfte vor allem an Polen gedacht sein, wo in den letzten zwei Jahren eine Art Burgfrieden zwischen Kirche und Staat herrschte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 265—269).

Daß die Verschärfung von der Slowakei ausgeht, scheint zwei Gründe zu haben: die relative, auch publizistisch sich auswirkende Abgeschiedenheit des Gebiets zusammen mit einem noch relativ intakt gebliebenen stalinistischen Parteiapparat sowie die auch heute noch intensive, wenn auch vorwiegend traditionell christliche Religiosität der Bewohner. Dies bestätigt erst kürzlich eine religionssoziologische Repräsentativumfrage, aus der sich selbst bei einschränkender Interpretation für das Regime alarmierende Zahlen ergaben: 70,7% „Gläubigen“ stehen nur 14,1% „Atheisten“ gegenüber. Die gleiche Frage unter Arbeitern ergab das Verhältnis von 73,4% zu 10,1% (vgl. ausführlich ds. Heft, S. 341). Die Richtlinien basieren — wie der Vorspann formuliert — auf Beschlüssen des ZK der slowakischen KP vom 9. September 1969, die ihrerseits auf einen „Informationsbericht über die politisch-religiöse Lage in der Slowakei“ zurückgehen.

Das Dokument, das in der deutschen zum Teil unklaren und sinnentstellenden Übersetzung (im Gegensatz zur italienischen, vgl. „Avvenire“, 3.

6. 70) zwölf eng beschriebene Seiten umfaßt, gliedert sich in vier Hauptteile: 1. in Maßnahmen gegen die katholische Kirche (einschließlich der griechisch-katholischen); 2. gegen die nichtkatholischen Religionsgemeinschaften (die lutherische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, die reformierte christliche Kirche, die orthodoxe Kirche sowie andere religiöse Gruppen, Sekten und jüdische Gemeinden); 3. in Bestimmungen zu mehr speziellen Fragen (Kirchenpresse, Ökumenismus, Beziehungen zum Vatikan) und 4. in langfristigen Aufgaben. Dabei liegt der Schwerpunkt eindeutig auf den Maßnahmen gegen die katholische bzw. griechisch-katholische Kirche. Ein detaillierter, verschiedene Fristen vorsehender Zeitplan zeigt, mit welcher Akribie und Systematik verfahren wurde. Alle Maßnahmen zielen auf eine totale, frühere Bestimmungen überbietende Kontrolle der kirchlichen Tätigkeit. Als letztes Ziel wird klar ausgesagt, „die Normalisierung auf dem Gebiet des religiösen Lebens ist in der Tat die Grundlage für die Verwirklichung der ideologischen Ziele der sozialistischen Gesellschaft“. Begründet werden die „Vorschläge“ mit der Ausschaltung des sog. „politischen Klerikalismus“, der sich in das politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben eingemischt habe. In Wirklichkeit handelt es sich aber um die „Indienstnahme“ der Kirchen für die politischen Zwecke des Staates.

Der „politische Klerikalismus“ als Staatsfeind

Im einzelnen sehen die Richtlinien in Teil I (*katholische bzw. griechisch-katholische Kirche*) folgende Maßnahmen vor: 1. Ein Treffen mit den Bischöfen, auf dem diesen die neue Kirchenpolitik „unmißverständlich „erläutert“ werden soll. 2. Gründung einer neuen *Vereinigung katholischer Priester* anstelle der früheren Friedenspriesterbewegung, deren neue Bezeichnung „Vereinigung des katholischen Klerus (SKD) Pacem in Terris“ lautet und deren Statutsentwurf inzwischen bekanntgeworden ist (vgl. „Avvenire“, 6. 5. 70). Klar ausgesagtes Ziel der neuen Standesorganisation ist die „Lähmung unerwünschter Einflüsse des Vatikans, ausländischer religiöser Institu-

tionen sowie unerwünschter Haltungen der einheimischen Hierarchie“. 3. Aufhebung der „Interpretation“ der früheren Religionsgesetze vom 7. August 1968 und Ausarbeitung neuer Normen (inzwischen mit Entscheidung des Kultusministers vom 28. Januar 1970 verwirklicht; vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 292). 4. Völlige Kontrolle des *St.-Adalbert-Vereins*, des katholischen Verlagszentrums, und Unterordnung seiner Tätigkeit unter die staatlichen Gesetze. 5. Die *Caritas* hat ihre Tätigkeit nach den bestehenden staatlichen Normen auszurichten. Eine Wiederaufnahme des Laienapostolats muß verhindert werden. Exerzitien dürfen nur Priestern und Ordensfrauen gegeben werden. Die Tätigkeit der neuen Caritas-Leitung ist zu überprüfen, und wenn notwendig, sind in den entsprechenden Fällen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. 6. Die Beschränkung der Zulassung von Priesterkandidaten an der *Theologischen Cyrill- und Methodius-Fakultät* in Preßburg für 1969/70 auf die Zahl der vorhandenen Studienplätze. Der Antrag der Kirche, in Spisske Podhradie eine Zweigstelle zu errichten, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, die Theologische Fakultät in das staatliche Schulsystem einzugliedern und sie dem Erziehungsministerium zu unterstellen. Die Frage der Ausbildung der griechisch-katholischen Theologen wird erst dann geregelt, wenn sich die Lage in dieser Kirche „normalisiert“ hat. Die Tätigkeit der Professoren wie der Seminarleitung ist zu überprüfen, vor allem im Hinblick auf eine frühere Teilnahme am „Werk der konziliaren Erneuerung“ (DKO). Entsprechende personelle Veränderungen sind unter beiden vorzunehmen, bei der Seminarleitung mit Hilfe der Ortsordinarien.

7. Für die *Frauenorden* gilt: Beschränkung der Arbeit auf die Pflege älterer, kranker und pensionierter Ordensleute und Priester sowie körperlich und geistig behinderter Kinder, auf die Tätigkeit in den Geschäften des *St.-Adalbert-Vereins* sowie auf die ihnen vom Kultur- und Gesundheitsministerium zugewiesenen Anstalten der Volksgesundheit: Verbot, Religionsunterricht zu erteilen und Novizen aufzunehmen (bereits aufgenommene sind zu entlas-

sen). Ähnliches gilt für die Ordensmänner: Verbot, kleine religiöse Gemeinschaften zu bilden, Novizen aufzunehmen (aufgenommene sind zu entlassen). Sie sollen sich auf Pfarrarbeit beschränken. Die gleichen Normen sind für die gesamte ČSSR „wünschenswert“. Als Durchführungsfrist ist Ende 1969 angegeben.

8. Der *Religionsunterricht* kann — von genehmigten Ausnahmen abgesehen — für die Schüler des zweiten bis siebten Schuljahres nur in den Schulgebäuden selbst erteilt werden, und zwar nach Schluß des allgemeinen Unterrichts. Die Kinder müssen in der Regel von beiden Eltern beim Lehrer angemeldet werden. In Religion unterrichten im allgemeinen Priester. Wo diese verhindert sind, kann die Kirche Laien als Religionslehrer anstellen, die vom staatsbürgerlichen und gesundheitlichen Standpunkt aus geeignet sind und vom nationalen Bezirkskomitee die Erlaubnis haben müssen. Diesem müssen zudem die Namen der Schüler wie der Religionslehrer vor Beginn des Schuljahres eingereicht werden.

Griechisch-katholische Kirche erneut existenzbedroht?

Die Maßnahmen gegenüber der *griechisch-katholischen Kirche* zielen darauf ab, aufgrund einer eingehenden Analyse der Situation des Klerus jene „Personen herauszufinden, die geeignet sind, beschleunigt eine Konsolidierung der religiösen Lage in dieser Kirche herbeizuführen“. Die 1950 in die orthodoxe Kirche zwangseingegliederte griechisch-katholische Kirche in der Slowakei hatte während des „Prager Frühlings“ ihre eigenkirchliche Tätigkeit wieder aufnehmen können (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 265—269). Die 1968 „illegal“ gegründeten Seelsorgeräte sind vom Ordinariat aufzulösen (bis Ende März 1970). Der Exekutive der nationalen Bezirkskomitees in der Ostslowakei werden folgende Maßnahmen übertragen: a) alle Priester haben innerhalb von sechs Wochen ihre staatsbürgerliche Integrität durch einen Auszug aus dem Leumundszeugnis nachzuweisen; b) der „Konsolidierung“ zwischen der griechisch-katholischen und der orthodoxen Kirche zuwiderhandelnde Priester werden gerichtlich verfolgt; c) in Ortschaften, die sich dieser „Konsolidierung“ widersetzen, ist jegliche kirchliche

Tätigkeit bis zur Konfliktbeilegung verboten; d) solange dies nicht geschehen ist, sind alle Massenveranstaltungen (Wallfahrten usw.) untersagt. Alle Betroffenen sind von den Maßnahmen genau zu informieren. Sollte sich durch Schuld der griechisch-katholischen Kirche die religiöse Situation zwischen den beiden Kirchen nicht „konsolidieren“, sind personelle Veränderungen in der Kirchenleitung vorgesehen, ja wird die Existenz der griechisch-katholischen Kirche selbst in Frage gestellt. Im Hinblick auf die *orthodoxe Kirche* in der Slowakei heißt es dagegen nur, ihre leitenden Vertreter würden über die Schritte der staatlichen Behörden zur Konsolidierung der Beziehungen zwischen der griechisch-katholischen und der orthodoxen Kirche informiert werden und das Kulturministerium werde für die Durchführung der Aufgaben sorgen, die sich aus den Regierungsbeschlüssen vom 14. März 1969 ergeben.

Die Vorschläge des Kulturministeriums für die „Konsolidierung“ der *lutherischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses* laufen praktisch darauf hinaus, daß die dem Regime gegenüber nachgiebige Kirchenleitung die Differenzen zwischen sich und jenen Pastoren, sprich „extremen Elementen“, die als „Interessengruppen“ die staatsbürgerliche Loyalität dieser Leitung kritisieren und ihren Einfluß z. B. bei der Wahl von Landesbischöfen geltend machen, beilegt. Die Frage einer „Standesorganisation“ der Pastoren — ähnlich der für die katholische Kirche vorgesehenen — sei zu klären. Die Kirchenleitung habe alle internen Differenzen zu beenden und beschleunigt ein Arbeitsprogramm für alle Verwaltungsorgane der Kirche zu erstellen. Dabei geht es um eine straffere und zentralistischere Leitung der Pastoren. Den übrigen religiösen Gemeinschaften, Sekten und den jüdischen Gemeinden wird vorgeschrieben, eine zentrale nationale Kirchenverwaltung in der Slowakei einzurichten.

Einzelfragen und langfristige Aufgaben

Teil III der Richtlinien befaßt sich mit *Einzelfragen*: 1. Kirchenpresse, 2. Ökumenismus, 3. Koordination der Kirchenpolitik innerhalb der sozialistischen Länder, 4. Beziehungen zum Vatikan bzw. zum Ausland. 1. Die Veröffentlichungen der reli-

giösen Presse sind vollständig zu überwachen. Die Organe der verschiedenen Religionsgemeinschaften sind auf ihren Inhalt hin zu analysieren, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Als vordringlich angesehen wird die Analyse von „*Katolicke Noviny*“, die bis zum 15. Dezember 1970 abgeschlossen sein soll. Die nichtperiodischen religiösen Veröffentlichungen sind zu beschränken auf für die Gläubigen unbedingt notwendige religiöse Schriften, auf liturgische Bücher und Studienhandbücher. Dem „unerwünschten Zustand“ vom Ausland eingeführter religiöser Literatur sollte — bis Ende März 1970 — abgeholfen sein. Informationen über kirchenpolitische Probleme sollen auch in der Parteipresse gegeben werden.

2. Über die ökumenische Aktivität der Kirchen sollen sich das slowakische und tschechische Kulturministerium gegenseitig verständigen. Mit den Vertretern der Kirchen anderer sozialistischer Länder wird die Teilnahme der Kirchen an ökumenischen Organisationen im Ausland abgestimmt werden. Das Kulturministerium wird für die künftige Tätigkeit der Friedenskonferenz Vorschläge ausarbeiten.

3. „Alle Fragen der Kirchenpolitik“ sind mit den entsprechenden Behörden der einzelnen sozialistischen Länder abzustimmen. Mit der UdSSR und Ungarn geschah dies Oktober/November 1969.

4. Die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Vatikan sei „zur Zeit“ nicht wünschenswert, die Besetzung vakanter Bischofssitze nicht vordringlich. Die vom Vatikan vorgeschlagenen Kandidaten für die Slowakei (sechs von sieben Bischofssitzen der Slowakei sind vakant) seien für die Regierung unannehmbar.

An *langfristigen Aufgaben* enthält Teil IV des Dokuments in Abwehr des zum Staatsfeind aufgebauten „politischen Klerikalismus“ eine Reihe von Vorschlägen an das ZK der slowakischen KP: a) das Präsidium des ZK der tschechischen KP um ein Gutachten über die kirchenpolitische Praxis der früheren Leitung des Kulturministeriums zu bitten sowie eine Untersuchung der Einstellung der Staats- und Parteiorgane zur kirchenpolitischen Lage zu veranlassen, da in ihnen Haltungen eingenommen wurden, die politischen Klerikalismus ermöglicht hätten. b) die Wiederaufnahme der

Tätigkeit eines religionssoziologischen wissenschaftlichen Forschungszentrums zu beschließen, das früher dem philosophischen Institut der slowakischen Akademie der Wissenschaften zugeordnet war. c) die Bezirkskirchensekretäre zu unabhängigen Fachreferenten aufzuwerten, um frühere „Mißstände“ in diesem Bereich auszuschließen. d) Die wichtigsten langfristigen Aufgaben sind nach Meinung des Kulturministeriums eine Analyse der vorausgegangen, von Staat und Partei praktizierten Kirchenpolitik sowie die Ausarbeitung eines langfristigen Programms zur Lösung der Beziehung zwischen dem Staat bzw. der kommunistischen Partei und den Kirchen, Gläubigen und religiösen Ideologien. Thesen für die Ausarbeitung eines solchen Programms wurden dem Präsidium des ZK bis Ende Januar 1970 zur Prüfung vorgelegt.

Von der Theorie zur Praxis

Diesen ausgeklügelten Direktiven folgten — wie im Zeitplan vorgesehen — seit Beginn dieses Jahres zunehmend Taten, die wie allgemein üblich von einer Pressekampagne gegen den sog. „politischen Klerikalismus“ eingeleitet und begleitet wurden, in der sich vor allem die Preßburger „Pravda“ hervortat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg. S. 292). Zur Zeit ist an der Theologischen Fakultät in Preßburg eine „Säuberung“ im Gange. Der stellvertretende Rektor wurde in die Pfarrei von Boleraz „versetzt“. Der „Rücktritt“ des Rektors sowie von zwei Professoren war bis zum Schluß des laufenden Schuljahres, Ende Juni, vorgesehen. Diese administrativen Maßnahmen sollen zweifellos Plätze für „würdigere“ Lehrkräfte freimachen und damit die völlige Kontrolle über die Fakultät einleiten. Ein ähnlich restriktiver Kurs bahnt sich für Böhmen und Mähren an. Die erst vor anderthalb Jahren in Ol-

mütz eröffnete Zweigstelle der Prager Theologischen Fakultät mit Sitz in Leitmeritz darf vom kommenden Wintersemester an keine neuen Theologiestudenten mehr aufnehmen. In Olmütz sind gegenwärtig über 100 Studenten untergebracht. Kirchliche Bemühungen um eine Zurücknahme dieser Verfügung dürften kaum Erfolg haben. Trotz des Widerstandes von G. Husak und des sowjetischen Botschafters S. V. Tschervonenko gegen eine Neugründung der Friedenspriesterbewegung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 152—154) gehen die Initiativen auch in dieser Richtung weiter. Am 12. Mai 1970 empfing der tschechische Kulturminister M. Bružek in Prag 60 katholische Kleriker unter Führung von A. Stehlik. Stehlik war einer der engagiertesten Vertreter der früheren Friedenspriesterbewegung und ehemals Kapitelsvikar der Erzdiözese Prag nach der Verhaftung von Kardinal J. Beran. Radio Prag (12. 5. 70) kommentierte den Empfang so: „Die meisten dieser Priester waren aktive Mitglieder der Friedenspriesterbewegung, viele von ihnen fielen 1968/69 der kirchlichen Hierarchie zum Opfer und wurden aus verantwortlichen Stellen entlassen.“ Stehlik selbst erklärte, er sei überzeugt, er werde einen Weg finden, „zum Nutzen unseres Volkes und der Kirche wieder aktiv zu werden“. Die Verfügung des slowakischen Kulturministeriums über die Seelsorgsarbeit der Priester vom 28. Januar 1970 hat inzwischen in einem Regierungsdekret vom 27. April 1970 für die ČSR ihre Parallele gefunden.

Diese und andere administrative und psychologische Druckmittel sollen die Kirchen, vor allem die katholische, wieder auf das ihr zuge dachte Maß an „Freiheit“ zurückschrauben. Die Kirchen haben den politisch-ideologischen Zielen des Regimes dienstbar zu sein. Darin sehen die Funktionäre der Partei ihre „Existenzberechtigung“.

bei der Jugend noch wirksam ist, ein Zauberwort, um Wasser auf die Mühlen seiner Gründung zu leiten. Es fehlten konkrete Zielsetzungen, außer daß man das Fest der Eucharistie zu einem alle Christen verbindenden Ereignis machen wolle, wenn die Zeit der Vorbereitung bestanden ist.

Auffallend war, daß unter den rd. 2500 jungen Menschen, die Ostern in Taizé versammelt waren — meist Franzosen, Deutsche, Schweizer, Europäer, Afrikaner, auch einige Lateinamerikaner —, sich Frau M. Moyano, Generalsekretärin der katholischen Jugendbewegung Lateinamerikas befand. Ebenso auffallend war, daß Kardinal F. Marty von Paris zwei Katholiken gestattet hat, als Brüder dem Orden von Taizé beizutreten, ausgenommen die gemeinsame Kommunion (da immer katholische Priester in der für Katholiken eingerichteten Krypta zelebrieren, ist kein Mangel an Gelegenheit zur römisch-katholischen Kommunion, so lange bis die Frage der gemeinsamen Eucharistie geklärt ist). Auffallend war schließlich, daß Papst Paul VI. noch im April nach der Ankündigung des Konzilsplanes Prior Schutz sein Vertrauen ausgesprochen hatte, „was nicht die beste Empfehlung für die Protestanten ist“, fügte „Réforme“ (30. 5. 70) in einer Glosse über den neuen Konzilsanlauf der Pfingsttage 1970 hinzu. Die Frage schwelt: „Wohin steuert Taizé?“

Was soll das „Konzil“?

Das Mißtrauen unter den Kirchenleitungen auf protestantischer Seite ist im Wachsen. Denn das hat Prior Schutz erreicht, daß seit Ostern sich die Zahl der jugendlichen Wochenendbesucher in Taizé vermehrt hat. Zu Pfingsten waren es wieder 700 Jungen und Mädchen aus achtzehn Ländern, und das ist kein Zufall. Denn ihre Hauptaufgabe besteht darin, wenn sie heimkommen, vom „Konzil“ zu erzählen und neue Besucherströme nach Taizé zu lenken. „Le Monde“ (20. 5. 70) schreibt wohl nicht zu Unrecht im Bericht über die Pfingstversammlung in Taizé, daß die „Sklerose der Institutionen“, die Enttäuschung der noch gläubigen Jugend über ihre Kirchen, der eigentliche Grund dieser spontanen Bewegung geworden sei, die nun langsam planvoll organisiert wird. Es soll,

Taizé und das Konzil der Jugend

Als zu Ostern 1970 anlässlich des 30-jährigen Bestehens des reformierten Klosters Taizé Prior R. Schutz, seit langem um Führung der gläubigen Jugend bemüht, ein „Konzil der Jugend“ ankündigte, das man eines Tages halten werde, wurde diese

Nachricht aus dem Munde eines bei Papst, Bischöfen und protestantischen Kirchenführern wegen seiner charismatischen Gaben gleich angesehenen Mannes mit Skepsis aufgenommen. Es schien, als mache er aus der Magie des Wortes „Konzil“, die wenigstens